

«Forschung am Menschen»

Das Gesetz «Forschung am Menschen», welches Langzeitauswirkungen für psychologische Forschung haben wird, steht vor der Vernehmlassung. Der folgende Artikel umreisst in Kürze, weshalb das Gesetz für die Psychologie so entscheidend wichtig ist.

worfen worden. Der Inhalt des Entwurfs ist nicht bekannt, hingegen die heute in vielen Kantonen völlig unbefriedigende gesetzliche Situation der psychologischen Forschung. Fakt ist: Obschon die psychologische Forschung auf andere ethische Richtlinien angewiesen ist als die Medizin, prägen deren Richtlinien einseitig die kantonalen Gesetzgebungen. Mit Konsequenzen: Während in der Medizin – bei körperlichen Eingriffen – vorübergehende Teilinformation oder erst nachträgliche Aufklärung der Versuchsteilnehmer zu Recht unzulässig sind, ist solches Vorgehen für die psychologische Forschung zuweilen unabdingbar.

Psychologie ist nicht Medizin

Dass bei einer neuen Therapie eines Krebspatienten in Besorgnis erregendem Gesundheitszustand, der auf die üblichen Massnahmen nicht anspricht, eine vollständige Aufklärung über Chancen, Risiken und Nebenwirkungen sowie sein Einverständnis ethisch unabdingbare Voraussetzungen sind, scheint uns klar. Dass bei psychologischer Forschung die VersuchsteilnehmerInnen zuweilen bewusst getäuscht, oder erst im Nachhinein informiert werden können, ist in manchen Gremien bereits umstritten. Dabei wird vergessen, dass viele Hand-

Ende Jahr soll ein Gesetz in die öffentliche Vernehmlassung kommen, welches auch für die psychologische Forschung und Praxis-tätigkeit nachhaltige Auswirkungen haben wird. Ob nachhaltig negativ oder nachhaltig positiv, ist derzeit nicht ersichtlich und wird massgeblich vom Ausgang der Vernehmlassung abhängig sein.

Das Gesetz ist von einer BAG-internen Arbeitsgruppe ent-

lungsweisen nicht erforscht werden könnten, wenn die Teilnehmenden im Voraus darüber informiert würden, dass sie an einem Versuch teilnehmen. Der berühmte Versuch des Sozialpsychologen Stanley Milgram aus den 1960er-Jahren, der untersuchte, wie bereit ganz normale Menschen waren, sich der Autorität zu beugen und offensichtlich unmenschliche Anordnungen zu befolgen, ist hier nur ein, wenn auch das wohl bekannteste Beispiel.

Die Probleme, die sich der psychologischen Forschung stellen, sind aber auch die Probleme zum Beispiel der Marktforschung oder, ganz simpel, von bekannten Unterhaltungssendungen: Versuche mit versteckter Kamera lassen weder das Einverständnis der Betroffenen zu, noch sind sie zum Nutzen dieser oder einer gleichartigen Gruppe.

Wichtige Grundlagenforschung

Die «Forschung am Menschen» stellt Politik und Ethik vor wesentlich komplexere Fragestellungen als klinische Versuche der Medizin.

Aber selbst dort kennen wir das Problem, dass z.B. Pharmaka hierzulande faktisch nicht an Kindern getestet werden, was wiederum dazu führt, dass Dosierungen «geschätzt» werden müssen, statt gemäss wissenschaftlicher Überprüfung verabreicht werden können.

Im Bereich der Psychopharmaka hat dies teilweise fatale Folgen für die Betroffenen. Hieraus lässt sich ein Schluss ziehen, der für die somatische Medizin wie auch für die psychologische Forschung und das Gesetz «Forschung am Menschen» gleichermaßen gilt: Ohne Grundlagenforschung fehlen Arbeitshypothesen und Erkenntnisse für die angewandte Forschung, und ohne angewandte Forschung gibt es keine besseren Rezepte, Medikamente oder Empfehlungen.

Wir erinnern uns: Die entscheidenden Erkenntnisse über die Funktionsweise von Retroviren stammen aus den 1960er-Jahren. Ohne sie und viele andere Grundlagenresultate gäbe es heute keine wirksamen Aidsmedikamente.

Besorgnis erregende Entwicklung

In Bereichen mit hohem Leidensdruck nicht zu forschen bzw. die Forschung zu verunmöglichen, hiesse aber, die Betroffenen allein zu lassen. Ist dies ethisch? Wäre es nicht vielmehr eine Diskriminierung, wenn besonders betroffene Gruppen wie Kinder, alte oder kranke Menschen a priori aus der Forschung ausgeschlossen würden?

Die psychischen Krankheiten gehören in den Industriestaaten der kommenden Jahre und Jahrzehnte unzweifelhaft zu den grössten gesundheits-, sozial- und volkswirtschaftlichen Herausforderungen der Gesellschaft: Die Lebensprävalenz, daran zu erkranken, beträgt heute bereits rund 40% und nimmt mit der demografischen Alterung zu.

Gemäss WHO werden in 15 Jahren Depressionen weltweit über alle Altersgruppen die zweitwichtigste Ursache krankheitsinduzierter Belastungen sein, und schon jetzt gehen in den Industriestaaten die «unnötig verlorenen Lebensjahre» in vielen Fällen auf psychische Erkrankungen zurück: Im Kanton Basel-Stadt standen im Jahre 2003 7 Verkehrstoten 47 Suizide gegenüber – ein klares Signal der Statistik, welche das Leid der Betroffenen nicht umfasst.

Auf der Kostenseite heisst dies für die Industriestaaten, dass die psychischen Erkrankungen zurzeit die zweithöchsten Kosten verursachen – nach Krebserkrankungen (Erstere 15,4, Letztere 18,4 Prozentpunkte). Der Anstieg der IV-Renten ist bei psychischen Erkrankungen am höchsten: Von 1992 bis 2002 betrug er 244 %. Bekannt ist, dass auf diesem Hintergrund auch die Arbeitsausfälle massiv angestiegen sind. Weil die wahren Ursachen und Zusammenhänge, die «causal risk factors», nicht bekannt oder zu wenig erforscht sind, fehlen die wirklich verlässlichen Strategien, um die fatale Entwicklung abzubremsen oder gar umzukehren. Dies stimmt nachdenklich.

Gesellschaftlicher Nutzen

Die obige Frage nach diesen Zahlen nochmals gestellt: Wäre es ethisch, im Bereich der psychischen Erkrankungen

der psychologischen Forschung unnötige Steine in den Weg zu legen und veraltete Konzepte oder solche anderer Gebiete als Massstab zu nehmen? Zum Beispiel den direkten Nutzen für den Versuchsteilnehmer oder sein im Voraus gegebenes Einverständnis, das auf «vollständiger Aufklärung» basiert, als kumulative Bedingungen vorzusetzen?

Es gibt unzählige Fragestellungen für psychologische Forschung, die geeignet sind, bei ihrer Beantwortung individuellen und gesellschaftlichen Nutzen zu generieren. Konkrete Beispiele wären etwa: Welche Ursachen psychischer Störungen können durch psychologische Massnahmen präventiv beeinflusst werden? Welche Umweltfaktoren – zum Beispiel im Bereich Partnerschaft und soziale Bindungen – vermindern oder verbessern die Wirkung von Antidepressiva? Da die durchschnittliche Wirkung dieser Medikamente in

der Standardabweichung nur zwei Punkte besser dasteht als Placebo und da sie bei einigen Menschen sehr gut, bei vielen durchschnittlich, bei manchen fast gar nicht wirken, wären auch hier wissenschaftlich fundierte Antworten dringend notwendig.

Zukunftsfragen

Der Gesetzgeber wird aufgrund der Besorgnis erregenden Entwicklungen bei den psychischen Erkrankungen und der gesellschaftlichen Probleme mit Sucht und Gewalt sehr gut überlegen müssen, wie er die Forschung am Menschen regelt.

Die psychologische Grundlagen- und die angewandte Forschung werden direkt betroffen sein. Und damit indirekt auch die medizinische Forschung, weil bedeutende Forschungsprojekte auf echter Interdisziplinarität basieren, zu der jede Gruppe mit ihrer Kernkompetenz beiträgt. Bezogen auf das

Beispiel mit den Retroviren bedeutet dies: Die psychologische Forschung muss jetzt die Daten und Erkenntnisse auf dem komplexen Gebiet der Entwicklung psychischer Gesundheit und Störungen erarbeiten können. Sie werden helfen, die Fragen der Zukunft zu beantworten – Fragen, von denen wir viele im Detail jetzt noch gar nicht kennen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP) und die FSP werden dafür sorgen müssen, dass die hier nur verkürzt angetönten Zusammenhänge im Gesetz «Forschung am Menschen» angemessen berücksichtigt werden – damit die Auswirkungen nachhaltig positiv sein werden.

*Alexander Grob
Präsident SGP*

Kandidatensuche

Die Findungskommission wird an der Herbst-GV ein neues Vorstandsteam vorgeschlagen.

Sébastien Simonet, Kommissionspräsident, hält Rückblick.

Nachdem anlässlich der Herbst-DV im Jahre 2004 die Delegiertenversammlung eine Findungskommission (FK) mit der Suche nach Mitgliedern für einen neuen Vorstand beauftragt hatte, nahmen wir im Frühjahr 2005 unsere Arbeit auf. In einer ersten Phase hat die FK ein Findungskonzept erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit der GPK und den Verantwortlichen der

Verbandsanalyse eine sorgfältige Analyse der Situation vorgenommen. Danach haben wir aufgrund der zusammengetragenen Informationen ein Kompetenzmodell entwickelt, das es einem künftigen Vorstand ermöglichen sollte, optimal zu harmonisieren und die wichtigsten Weichen für die Zukunft der FSP zu stellen. Gleichzeitig mussten wir allerdings feststellen, dass es nicht möglich war, alle Arbeiten bis zur Frühlings-DV abzuschliessen, so dass wir um eine Verlängerung des Mandates bitten, was uns von der DV gewährt wurde.

Ein knappes Dutzend Bewerbungen

In der darauf folgenden Findungsphase haben wir in einem ersten Schritt alle Verbände angehalten, uns potenzielle Mitglieder für den neuen Vorstand der

FSP zu nennen und sind alle Mitglieder über die FSP-Geschäftsstelle angegangen.

So haben wir ein knappes Dutzend Bewerbungen erhalten, die gegenwärtig im Rahmen einer kurzen Bewerbungsprozedur von den Mitgliedern der FK geprüft werden. Anlässlich der diesjährigen Herbst-GV wird dann die Findungskommission versuchen, den Delegierten ein Vorstandsteam vorzuschlagen, das den neuen Herausforderungen gewachsen ist.

Die FK hofft auf die breite Unterstützung des neuen Vorstandsteams durch alle Mitglieder der Föderation.

*Sébastien Simonet
Präsident FK*